



Schule Küsnacht

Die Schulpflege genehmigt das Konzept für die Einführung eines neuen Vorkurses «Sprache und Integration» in der Tempus-Berufsvorbereitung, vorläufig als zweijähriges Projekt für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17. Das Schulgeld beträgt Fr. 20'000.– pro Schüler/in und Jahr.

Tagesstrukturen für Sonderschüler/innen. Elternbeiträge für zusätzliche Betreuungsangebote

Die Schulpflege legt zwecks Gleichbehandlung aller Eltern/Erziehungsberechtigten den Elternbeitrag an die ergänzenden Tagesstrukturen bei externer und integrierter Sonderschulung per 1. August 2016 analog der kommunalen Tarifordnung für die familienergänzende Betreuung fest (siehe Merkblatt/Richtlinien Betreuung Schuljahr 2015/16 unter www.schule-kuesnacht.ch).

Anpassung Verpflegungsbeitrag der Eltern bei Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager

Das Volksschulgesetz erlaubt Elternbeiträge an die Verpflegungskosten, wenn Schülerinnen und Schüler durch die Schule verpflegt werden. Die bisherigen Höchstansätze sind seit dem Schuljahr 2008/2009 unverändert geblieben. Das Volksschulamt hat die Verpflegungsbeiträge der Eltern von zurzeit Fr. 17.– auf Fr. 22.– pro Verpflegungstag (Reisetage werden mitgezählt) ab 1. August 2015 neu festgelegt. Die Erhebung des Verpflegungsbeitrags liegt bis zum festgesetzten Höchstansatz im Ermessen der Schulpflege. Bei bescheidenen Einkommensverhältnissen kann der Höchstansatz unterschritten resp. erlassen werden.

Die Schulpflege genehmigt die Teilrevision des Reglements Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager und legt den Verpflegungsbeitrag der Eltern ab 1. August 2015 auf Fr. 22.– pro Verpflegungstag und Schüler/in fest.

Anpassung Verpflegungsbeitrag der Eltern bei auswärtigem Schulbesuch

Das Volksschulgesetz erlaubt Elternbeiträge an die Verpflegungskosten, wenn die Schülerinnen und Schüler bei auswärtigem Schulbesuch (z. B. in Sonderschulen) durch die Schule verpflegt werden. Die bisherigen Höchstansätze sind seit dem Schuljahr 2008/2009 unverändert geblieben. Eine Anpassung der Verpflegungsbeiträge ist gerechtfertigt, insbesondere als auch die Versorgertaxen für Sonderschulen 2014 erhöht worden sind.

Das Volksschulamt hat die Verpflegungsbeiträge der Eltern bei auswärtigem Schulbesuch ab 1. August 2015 neu festgelegt. Die Erhebung des Verpflegungsbeitrags liegt bis zum festgesetzten Höchstansatz im Ermessen der Schulpflege. Die Erhebung des Verpflegungsbeitrags liegt bis zum festgesetzten Höchstansatz im Ermessen der Schulpflege. Bei bescheidenen Einkommensverhältnissen kann der Höchstansatz unterschritten resp. erlassen werden.

Die Schulpflege legt den Verpflegungsbeitrag der Eltern bei auswärtigem Schulbesuch ab 1. August 2015 gemäss den kantonalen Vorgaben bei Tagessonderschulen auf Fr. 10.– und bei Schulheimen auf Fr. 22.– pro Verpflegungstag und Schüler/in fest.

Vorbereitung auf die Mittelschulprüfungen. Kursangebot Sekundarstufe

Das Konzept betreffend Vorbereitung auf die Mittelschulprüfungen ist bereits mehrfach überarbeitet und ergänzt worden. Regelmässig finden Evaluationen statt. Die Integration der Prüfungsvorbereitung in der dritten Sek ins Wahlfach Lernatelier hat sich weitgehend bewährt und ist eine kostengünstige Variante. Die Schulpflege ergänzt das Konzept dahingehend, dass diese Schülerinnen und Schüler vornehmlich von ihren Lehrpersonen betreut werden und zusätzlich an zwei Mittwochnachmittagen je eine Simulationsprüfung absolvieren können. Zudem müssen die Kompendien überarbeitet werden, da sich die Aufnahmemodalitäten einzelner Mittelschulen verändert haben.

Die Schulpflege sieht im Schuljahr 2015/16 eine umfangreichere Überarbeitung des Konzepts vor.

Aufgabenhilfe an der Volksschule. Genehmigung Übergangslösung im Schuljahr 2015/16. Vernehmlassung Konzeptentwurf

Im Zusammenhang mit den finanzpolitischen Zielsetzungen und Grundsätzen und mit Blick auf den gesetzlichen Bildungs- und Betreuungsauftrag fokussiert die Schulpflege im Bereich «Aufgabenhilfe» auf den kostenbewussten Einsatz der finanziellen Mittel. In einem ersten Schritt steht die Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben ab Schuljahr 2015/16 nur noch ab der 3. Primarklasse und maximal zweimal wöchentlich pro Schüler/in zur Verfügung. Eine weitere Einschränkung des Angebots «Aufgabenhilfe» im Sinne des Erfordernisses eines ausgewiesenen pädagogischen Bedarfs ist auf das Schuljahr 2016/17 geplant. Die Schulpflege bewilligt die Übergangslösung im Schuljahr 2015/16 und verabschiedet den entsprechenden Konzeptentwurf zur Vernehmlassung durch die Schulen und Elternräte bis Ende September 2015.

Schulhaus Limberg. Limbergsaal. Flachdachsanieierung

Die Sanierung des Limbergsaal-Flachdachs zur Verhinderung weiterer Folgeschäden drängt sich auf. Das Dach der Turnhalle wurde 2014 infolge erhöhter Dringlichkeit bereits saniert. Für die Sanierung des Limbergsaal-Flachdachs inkl. Vordach wird ein Kredit von Fr. 140'000.– inkl. MwSt als gebundene Ausgabe zugunsten der Investitionsrechnung bewilligt. Mehrkosten von rund Fr. 20'000.– entstehen aufgrund der in der Voranschlagsberechnung irrtümlich nicht berücksichtigten Vordachfläche. Mit der Umsetzung und Bauleitung ist die Caretta + Gitz AG, Küsnacht, beauftragt. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in den Sommerferien 2015.

20. August 2015
Die Schulpflege